

B e g r ü n d u n g
zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 3
„ Im Südfelde “

Der Bebauungsplan Nr. N 3 „Im Südfelde“ ist seit dem 04.03.1964 rechtskräftig. Das Bebauungsplangebiet befindet sich zwischen der Vellerner Straße und der Gustav-Freytag-Straße und weist hauptsächlich Wohnbauflächen aus.

Die Eigentümer des Mehrfamilienhauses Vellerner Straße 20/22 haben beantragt, auf dem schon realisierten PKW-Abstellplatz eine Carportanlage zu errichten.

Der rechtskräftige Bebauungsplan läßt diese Carportanlage auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche nicht zu. Innerhalb der Fläche, die derzeit als PKW-Abstellfläche dient, ist eine Teilfläche als Garagenfläche ausgewiesen. Diese Garagen sind jedoch nicht realisiert.

Im Rahmen der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 3 „Im Südfelde“ soll nunmehr an der westlichen Seite Flur 311, Nr. 303 auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche, die teilweise auch als Garagenfläche ausgewiesen ist, als Fläche für Carports ausgewiesen werden.

Die derzeit vorhandenen 9 Stellplätze sollen mit einem Carport versehen werden.

Zwischen dem Grundstück Flur 311, Nr. 303 und dem Grundstück Flur 311, Nr. 87 (Vellerner Straße Nr. 18) wird ein 1 m breiter privater Pflanzstreifen ausgewiesen. Dieser Pflanzstreifen ist zur Zeit schon vorhanden und soll erhalten bleiben.

Die Inhalte der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 3 „Im Südfelde“ berühren die Grundzüge der Planung nicht.

Mit Schreiben vom 10.06.1998 ist allen betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Nr. 1 BauGB gegeben worden.

Von allen betroffenen Bürgern ist das Einverständnis zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 3 schriftlich erklärt worden.

Stadtplanungsamt, September 1998

In Vertretung:

gez.
(Kirchberger)
Dipl.-Ing.